

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Biberach

Allgemeinverfügung:

1. Die *Allgemeinverfügung zur Umsetzung von Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Landkreis Biberach vom 11.02.2020* wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung zur Aufhebung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

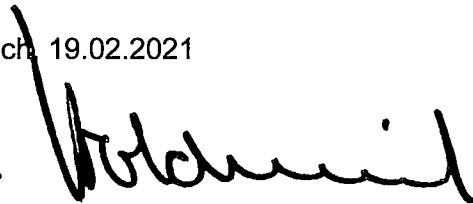
Begründung:

Die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner wurde im Landkreis Biberach an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten. Damit ist die Bedingung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Umsetzung von Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Landkreis Biberach vom 11.02.2020 gemäß Ziff. 3 2. Alt. erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach erhoben werden. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Biberach, 19.02.2021

i. V. 

Dr. Heiko Schmid
Landrat